An die Teilnehmer der Übungen zu Mathematik I (Diskrete Mathematik), besonders aber an die Erstsemester:

Bereits mehrfach bin ich gefragt worden, welche Leistung man erbringen muss, damit man zu den Abschlussklausuren zugelassen wird.

Antwort: Nur eine Minimalleistung.

Wenn jemand es nicht einmal schafft, diese Minimalleistung zu erbringen, so wird sie/er inaktiv gesetzt, d.h., man darf nicht an einer der Abschlussklausuren dieses Semesters (an der ersten Klausur am 4. Februar 2012 oder der Wiederholungsklausur am 31. März 2012) teilnehmen. Ausnahme: Man ist ein Wiederholer und hat bereits in einem früheren Semester die Prüfungszugangsberechtigung (kurz Schein genannt) erworben.

Die Minimalleistung besteht darin, 50% der bei den Hausaufgaben erreichbaren Punkte zu bekommen. Genauer: Es wird 12 Übungsblätter geben, auf jedem Blatt befinden sich 4 Hausaufgaben und für jede Hausaufgabe gibt es 4 Punkte, falls die Lösung vollständig richtig ist. Insgesamt kann man also 192 Punkte holen. Um den Schein zu bekommen braucht man also 96 Punkte. Es darf in Gruppen bis zu 3 Teilnehmern abgegeben werden.

Sie merken schon: Man kann sich den Schein erschummeln, indem man selber gar keine Aufgaben löst, sondern nur seinen Namen auf ein Übungsblatt setzt oder abschreibt. Ist das schlau? Natürlich nicht, denn es wird im Laufe des Semesters Kontrollklausuren geben, durch die Trittbrettfahrer und Schummler sofort auffallen (gilt nur für die Erstsemester, mehr dazu später).

Außerdem: Was hat man von einer Prüfungszugangsberechtigung, wenn man bei der Abschlussklausur sowieso durchfällt? Den Schein

in der Hand zu haben, bedeutet also noch gar nichts. Kurz: Der Schein trügt.

Konsequenz: Rechnen Sie alle Aufgaben selber. Nur durch Selbermachen wird man schlau. Holen Sie nicht nur 50%, sondern mindestens 80% der Punkte. Dann kommt der Schein von ganz allein und auch der Erfolg bei den Kontrollklausuren und der Abschlussklausur.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Andreae